

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 4. September 2025

Traktanden Nr. 54
Registratur Nr. 42.3.42
Axioma Nr. 8436

Ostermundigen, 22.05.2025 / TruMar



Abwasserentsorgung; Kilchgrundstrasse/Parkstrasse; Neubau Mischabwasserleitung (Vermaschung); Sistierung und Kreditabrechnung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Der Grosse Gemeinderat von Ostermundigen bewilligte an seiner Sitzung vom 23. Mai 2023 (Traktanden Nr. 210) für den Neubau der öffentlichen Abwasserleitung in der Kilchgrundstrasse/Parkstrasse einen Investitionskredit von CHF 703'000.00 (inkl. MwSt.).

Weil sich in der Ausführungsplanung herausgestellt hat, dass das Bauvorhaben nicht wie beantragt ausgeführt werden kann und erhebliche Mehrkosten zur Folge hätte, wird es sistiert und durch ein neues Projekt ersetzt. Der am 23. Mai 2023 bewilligte Investitionskredit wird mit vorliegender Botschaft abgerechnet und dem Grossen Gemeinderat wird das neue Projekt mit einer separaten Botschaft beantragt.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 2 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

1. Der vom Grossen Gemeinderat am 23. Mai 2023 bewilligte Neubau der öffentlichen Abwasserleitung in der Kilchgrundstrasse/Parkstrasse wird sistiert.
2. Von der Kreditabrechnung über den Neubau der öffentlichen Abwasserleitung in der Kilchgrundstrasse/Parkstrasse, Konto 480.5032.38, abschliessend mit der Kostensumme von CHF 45'571.45 (inkl. MwSt.) wird Kenntnis genommen.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Die Kanalisation in der Kilchgrundstrasse / Parkstrasse ist hydraulisch überlastet. Gemäss Massnahme Nr. 4 der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) war die vom Grossen Gemeinderat am 23. Mai 2023 bewilligt Vermaschungsleitung die optimale Variante. In der Vorphase wurden auch die Varianten 2 (neues Projekt Kilchgrundstrasse) und 3 (weiter vorne, verworfen wegen Hecken und Biotop) überprüft. Die bewilligte Variante wurde jedoch aus folgenden Gründen ausgewählt: hydraulisch beste Lösung, kürzeste Lösung, unter Gehweg mit öffentlichem Wegrecht und nicht durch bebaute Parzellen.

In der Ausführungsplanung wurde dann festgestellt, dass die Vortriebsmaschine für den Pressvortrieb der neuen Abwasserleitung nicht genügend nahe an die Baugrubenwand positioniert werden kann. Ebenfalls muss diese in der Baugrube anders abgestützt werden. Die erforderlichen Anpassungen der Baugrube hätte folgende Mehraufwendungen zur Folge:

- Beide Baugruben (Start- und Zielgrube) müssen grösser sein.
- Die Startgrube muss tiefer sein, wodurch sie unter den mittleren Grundwasserspiegel gelangt, was eine Trockenhaltung notwendig macht. Dafür müssen die Baugrubenabschlüsse mit Spundwänden¹ (geschlossen, dicht) statt mit Rühlwänden² (offen, nicht dicht) erstellt werden. Die Spundwände müssen gegen Grundbruch im Baugrund eingebunden werden. Die Trockenhaltung bzw. Grundwasserabsenkung sowie die Spundwände im mittleren Grundwasserspiegel würden eine weitere Bewilligung des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) benötigen.
- Mit den grösseren Baugruben ist auch die 16kV-Stromleitung der BKW in einem wesentlich grösseren Umfang betroffen, was zusätzliche Sicherungsmassnahmen bedingen würde.
- Ebenfalls sind die angrenzenden Parzellen neu direkt betroffen. Dafür liegen noch keine Bewilligungen der betroffenen Eigentümer vor.
- Weiter sind die Zugänge für mehrere Eigentümer wären der Bauphase mit den Fahrzeugen nicht mehr möglich.

In Anbetracht der hohen Mehrkosten von voraussichtlich ca. CHF 329'500.00 exkl. MwSt. (363'000.00 inkl. MwSt.) wurde nun die Variante 2 (neues Projekt Kilchgrundstrasse, GGR-Botschaft: «Abwasserentsorgung; Kilchgrundstrasse; Neubau Mischabwasserleitung (Vermaschung); Genehmigung Investitionskredit») tiefer geprüft. Dabei kommt die Abteilung Tiefbau und Betriebe zum Schluss, dass das vorliegende Projekt sistiert und abgerechnet und dass dem Grossen Gemeinderat mit einer separaten Botschaft ein neues Projekt beantragt werden soll.

¹ Eine Spundwand ist eine Wand aus Stahlprofilen, die in den Boden gerammt wird. Sie dient als Verbau, um Baugruben zu sichern und gegen Wasser abzudichten.

² Rühlwände sind ein flexibles Baugrubenverbausystem. Da sie nicht wasserdicht sind, eignen sie sich v.a. bei tiefliegendem Grundwasserspiegel.

2.2. Kreditabrechnung

(Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasser, Kto. Nr. 480.5032.38)

Position	bewilligter Kredit	Kosten der Ausführung	+/-
• Notariatskosten	3'000.00		-3'000.00
• Grundlagen, Bestandesaufnahmen, Baugrund- untersuchungen	5'000.00		-5'000.00
• Demontagen, Abbruch, Rodungen, Demarkie- rungen	8'850.00		-8'850.00
• Baumeisterarbeiten	470'000.00		-470'000.00
• Gärtnerarbeiten	15'000.00		-15'000.00
• Überwachung, Kontrolle, Sicherheitsmassnah- men	8'000.00		-8'000.00
• Entschädigung Grundeigentümer	5'000.00		-5'000.00
• Bewilligungen, Verhandlungen, Gebühren, Bau- gespann	3'000.00	1'198.89	-1'801.11
• Versicherungen	1'000.00		-1'000.00
• Geometer	4'000.00	448.57	-3'551.43
• Baukommunikation	10'000.00		-10'000.00
• Ingenieurhonorar (SIA Phasen 32 – 33)	25'998.15	28'358.83	+2'360.68
• Ingenieurhonorar (SIA Phasen 41 – 53)	46'916.00	9'850.74	-37'065.26
• Vervielfältigungen, Plankopien, Dokumentatio- nen	1'407.00		-1'407.00
• Verschiedenes und Unvorhergesehenes	49'385.00	2'398.24	-46'986.76
Total (exkl. MwSt.)	656'556.15	42'255.27	-614'300.88
• MwSt.	46'443.85	3'316.18	-43'127.67
Total (inkl. MwSt.)	703'000.00	45'571.45	-657'428.55

2.3. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Botschaft an ihrer Sitzung vom 23. Juni 2025 zu Händen der GGR-Sitzung vom 4. September 2025 genehmigt.

2.4. Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung (NE)

Wird das vorliegende Geschäft aufgrund der angepassten Checkliste «NE-Relevanz von kommunalen Vorhaben» des Kantons Bern als relevant für die Nachhaltige Entwicklung eingestuft?

- Ja, das Geschäft hat auf mehrere NE-Dimensionen Auswirkungen und diese sind zeitlich und/oder räumlich bedeutend. Allenfalls hat das Geschäft zudem weitere erhebliche Auswirkungen (finanziell, auf nachfolgende Vorhaben, auf einen grossen Personenkreis, etc.).
- Nein, das Geschäft hat nur auf eine NE-Dimension bzw. insgesamt zu wenig erhebliche Auswirkungen (zeitlich, räumlich, finanziell, auf nachfolgende Vorhaben, auf

einen grossen Personenkreis, etc.) oder das Geschäft ist generell von einer NHB
ausgenommen (Informationen, Protokollgenehmigungen, Wahlen, etc.).

Wenn ja, ist die Dienststelle Energie, Nachhaltigkeit & Klima zum Mitbericht einzuladen.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin